

Totenknochen

Autor(en): **Kessler, Gottfried**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **16 (1912)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111449>

Nutzungsbedingungen

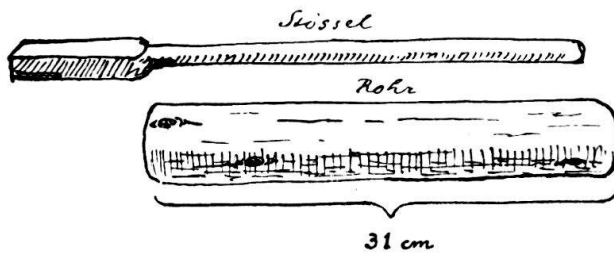
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Jungfern, auflauern und sie aus selbstverfertigten hölzernen Holzrohren bespritzen (s. Abbildung).¹⁾

Über die Bedeutung des Brauches lässt sich an Ort und Stelle nichts mehr erfahren. Es unterliegt aber

keinem Zweifel, dass wir hier wieder einen jener uralten Volksbräuche vor uns haben, die durch das Bespritzen mit dem fruchtbarkeitsfördernden Nass bei unfruchtbaren Menschen symbolisch das Befruchten andeuten sollten. Das Datum für solche Bräuche ist freilich sehr verschieden. In Laupen ist es der Silvester, an dem die Mädchen von den Umziehenden mit genetzten Besen bespritzt wurden, in Altstätten (St. Gallen) die Fastnacht. Verwandtes aus der Schweiz s. in diesem „Archiv“ 11, 265. Aus andern Gegenden erwähnt manches Wilh. Mannhardt in seinem „Baumkultus“ (Berlin 1875) S. 259. 328. 330. 331. 332. Bezeichnend ist auch, dass Brautleute mit Wasser bespritzt werden. So z. B. in Welschbillig bei Trier (Zeitschr. f. rhein. u. westf. Volkskunde 5, 297) und im alten Arabien (Arch. f. Religionswiss. 13, 31); weiteres bei Mannhardt a. a. O. 488 fg. 491.

Etwas Ähnliches ist das gegenseitige Begiessen mit Wasser und Bespritzen mit „Pomos“ am Karneval in Buenos-Ayres, das unser Landsmann F. Haller-Bion in seinem Buche „Drei Jahre in Süd-Amerika“ (Bern, Haller'sche Buchdruckerei, 1908, S. 145 fg.) beschrieben hat.

Basel.

E. Hoffmann-Krayer.

Totenknochen.

Der nun verstorbene Totengräber W. in W., dessen Vater schon dieses Amt bekleidet hatte, erzählte einst dem Unterzeichneten, als er ihm beim Öffnen eines Grabes zuschaute, Folgendes: Er und sein Vater seien während ihrer langen Dienstzeit von Taubenliebhabern wiederholt ersucht worden, ihnen einen Totenschädel zu verschaffen, weil, wenn man einen solchen als Trinkgeschirr in den Taubenschlag stelle, die Tauben vor dem Wegfliegen in einen fremden Schlag bewahrt bleiben. Sie hätten natürlich, fügte W. bei, diesem Ansinnen nie entsprochen, da der Totengräber begreiflicherweise bei strenger Verantwortlichkeit nichts auf den Friedhof Gehöriges weggeben dürfe. Kurz nachher fand ich in den Schweizerversagen aus dem Aargau von Rochholz (II, 160), dass der gleiche Volksglaube auch im Aargau, im Meiningischen (ZEITSCHR. f. dt. Altert. 3, 366) und in Frankreich (WOLF, Beiträge z. dt. Myth. 1852, I, 246) bestehe, indem Rochholz unter Angabe der bezüglichen Belegstellen schreibt: „Lässt man die Tauben aus einem Totenkopf saufen, so gewöhnt sich keine aus dem Schlag, und fremde Tauben gewöhnen sich hinzu.“²⁾

¹⁾ Diese Angaben wie auch ein Exemplar der Spritze selbst verdankt der Verf. Herrn Dr. S. Brunies in Basel.

²⁾ Über Schädel als Trinkschalen hat Richard Andree ausführlich berichtet, zuerst in den „Ethnograph. Parallelen“ (Stuttg. 1878) S. 133 ff. und

Totengräber W. erzählte ferner, hauptsächlich bei Handwerksburschen sei der Aberglaube verbreitet, dass, wenn man ein aus einem Friedhofe stammendes Knochenstückchen in den Kleidern eingenäht auf sich trage, man auf den Herbergen etc. vor den so lästigen Gewandläusen („Häslüs“) unfehlbar sicher sei.

Wil.

Gottfried Kessler.

Volkskundliche Notizen. — Petites Notes.

Beinbrecher oder Bodengitter (vgl. Archiv XIII, 210; XIV, 85) finden sich weiterhin erwähnt und beschrieben in „Deutsche Gaue“ Bd. XII, 141. Dasselbst wird auch ein Artikel im „Kalender für das bergische Land“ 1910 (Volksbücherei zu Vohwinkel-Düsseldorf) zitiert.

Über Heiraten mit zum Tode Verurteilten bringt Hanns Bächtold im „Sonntagsblatt der Basler Nachrichten“ (1912) Nr. 39 beachtenswerte Notizen. Er weist darin nach, dass der in Volkslied, Sage und Schwank hin und wieder auftauchende Zug der Befreiung eines oder einer zum Tode Verurteilten durch Ehezusage eines Andern auf einer schon im Mittelalter geübten Rechtspraxis beruht. Beispiele aus teilweise entlegenen Quellen werden angeführt.

Bücheranzeigen. — Comptes rendus.

Seefried-Gulgowski, Hausfleiss in der Kaschubei. Berlin (Deutsche Landbuchhandlung) 1911. 40 S. 8°.

Die vorliegende Schrift ist auf Anregung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege herausgegeben. Heute, da die Frage der Landflucht die weitesten Kreise beschäftigt, und verschiedene Mittel und Wege vorgeschlagen werden, um die für das gesamte Wirtschaftsleben unheilvolle Bewegung einzudämmen, wird es stets lehrreich sein, praktische Beispiele kennen zu lernen, die sich bereits bewährt haben. Es wird uns gezeigt, wie durch die Wiederbelebung der alten Hauskunst der Weberei, Stickerei, Flechterei, Töpferei der Abwanderung der Dorfbewohner wirksam entgegengearbeitet würde. Nachdem die Leute in den arbeitslosen Wintermonaten lohnende Nebenbeschäftigung gefunden haben, sind sie sesshafter geworden. Das Buch gibt viele Anregungen, die von allgemeinem Wert

kurz vor seinem Tode in der „Zeitschr. d. V. f. Volkskunde“ 22 (1912) S. 1 ff.; obigen Aberglauben dagegen erwähnt er nicht. Nach WUTTKE, Der dt. Volksabergl. ³ § 678 kommt er auch im Grossherzogtum Baden und in der Oberpfalz vor. Nach § 185 rafft man in Schlesien mit einer Schädeldecke dem Vieh das Futter ein, damit es gedeihe.